



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Bauprüfung

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg

Telefax
040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail
wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
Telefax ###
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/02902/2018

Hamburg, den 26. September 2018

Verfahren
Bezug
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Antrag vom 27.04.2018
03.05.2018

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstücke

###

702-089

1866, 3337, 1864, 2124, 3423

in der Gemarkung: Wilstorf

Errichtung eines Verbindungsbauwerkes zwischen den Hallen 543 und 520

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:
nach telefonischer Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243,
443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg
Rathaus

Planungsrechtliche Grundlagen

Baustufenplan

Harburg

mit den Festsetzungen: Industriegebiet

Baupolizeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

26 / 3	Lageplan
26 / 4	Grundriss EG / Schnitte Verbindungsbau 520/543
26 / 5	Ansichten
26 / 8	Baubeschreibung
26 / 9	Betriebsbeschreibung für Arbeitsstätten
26 / 10	Bau- und Betriebsbeschreibung
26 / 14	Fortschreibung Brandschutzkonzept v. 19.04.2018
26 / 15	Brandschutzplan - Lageplan
26 / 16	Brandschutzplan -Durchfahrt Halle 520 + 543
26 / 17	Brandschutzplan -Schnitt A-A
26 / 18	Brandschutzplan -Grundriss Gebäude 520
26 / 19	Brandschutzplan -Grundrisse Gebäude 530
26 / 20	Brandschutzplan -Grundriss Gebäude 543
26 / 21	Brandschutzplan -Kalthalle mit Vordach
26 / 22	Brandschutzplan -Grundriss Gebäude 544
26 / 23	1. Nachtrag zur Fortschreibung des Brandschutzkonzepts vom 10.08.2018
26 / 24	Brandschutzplan -Rettungswegführung

- die in Anlage 1 zum Prüfbericht Nr. 1 vom 14.08.2018 benannten Vorlagen

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die **Grüneintragungen** in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichungen werden nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. Die Brandwand des Verbindungsbaus zur Halle 520 wird nicht 0,30 m über Dach geführt gem. § 28 Abs. 5 HBauO, bzw. wird nicht 0,50 m über Dach geführt gem. § 81a HBauO i.V.m. Pkt. 5.12.2 Satz 1 MIndBauRL

Begründung

Die Abweichung ist auch unter Würdigung der Schutzziele des § 17 HBauO unter nachstehenden Nebenbestimmungen mit den Schutzzielen des § 17 HBauO i.V.m. Pkt. 5.12.2 Satz 1 MIndBauRL, Ziffer 3.4.2.2 vereinbar. Der Begründung im Brandschutzkonzept vom 19.04.2018 (S. 24) kann gefolgt werden.

Bedingung

Die Brandwand ist zu jeder Seite entsprechend den Anforderungen aus Ziffer 3.4.2.2. des Brandschutzkonzeptes mindestens 5 m horizontal weiter zu führen.

- 1.2. für die Überschreitung der max. zulässigen Brandabschnittsfläche von 1600m² gem. § 28 HBauO, bzw. von 10.000 m² (Sicherheitskategorie K4) um 1.311 m² auf 11.311 m² (13,11%) gem. § 81a HBauO i.V.m. Ziffer 6.2 Tabelle 2 der MIndBauRL

Bedingung

Die Maßnahmen gemäß Brandschutzkonzept, Ziffer 3.4.2.1 sind umzusetzen und dauerhaft funktionsfähig zu halten.

Beim Austausch von schadhaften feuerbeständigen Bestandstoren bzw. -türen sind diese zwingend durch feuerbeständige Abschlüsse zu ersetzen.

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:

- 2.1. Standsicherheit

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss